



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.05.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Nordharz / OT Veckenstedt Sitzungssaal neben der
Gaststätte "Bauernstube"

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bernd Waßmus

Beratendes Mitglied

Herr Michael Rausch

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Abel

Herr Karl-Heinz Abel

Herr Hartmut Busch

Herr Wilfried Feuerstack

Herr Gerald Fröhlich

Herr Francois Kindler

Frau Gudula Köpke

Herr Armin Lidke

Herr Wolfgang Mertins

Frau Anja Meyer

Herr Maik Oberbeck

Herr Detlef Ramme

Herr Hilmar Rasche

Herr Steffen Schuster

Herr Henning Weitzmann

Herr Detlef Winterfeld

Herr Horst Wrackmeyer

Herr Wolfgang Zeleny

Verwaltung

Frau Christine Bürger

Frau Antje Droste

Frau Eileen Friedrich

Herr Sven Scharfe

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Steffen Amarell

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024
- 5** Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 6** Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters durch den Vorsitzenden des Gemeinderates
- 7** Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum bis 2026/2027, Beibehaltung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Nordharz und deren Schuleinzugsgebiete
Vorlage: 247/04/VIII/2024
- 8** Kündigung der Geschäftsanteile der Gemeinde Nordharz an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024
Vorlage: 254/05/VIII/2024
- 9** Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - geplante Verlängerung des Optionszeitraumes gem. § 27 Abs. 22 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG
Vorlage: 257/05/VIII/2024
- 10** Information zur Beschl.-Vorl.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 "Erweiterung des Gewerbegebietes Rolandsweg" im OT Abbenrode Antrag auf Zielabweichungsverfahren zum Regionalen Entwicklungsplan Harz nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsg. 60/09/VI/2013
- 11** Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 258/05/VIII/2024
- 12** Neubau FGH Heudeber - Ermächtigungen für Auftragsvergaben
Vorlage: 259/05/VIII/2024
- 13** Anfragen und Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates, **Herr Waßmus**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Herr Fröhlich beantragt die Tagesordnung um die Beschlussvorlage Nr. 259/05/VIII/2024 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Heudeber – Ermächtigungen für Auftragsvergaben) im öffentlichen Teil der Sitzung zu erweitern. Die Beschl.-Vorl. Nr. 259/05/VIII/2024 wird sodann der neue TOP 12. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Platz nach hinten.

Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Gast 1 schildert ihre Eindrücke vom Spielplatz in Veckenstedt und fragt, ob die Verwaltung der Gemeinde Nordharz hier Lösungsansätze schaffen könne. Ein großes Anliegen ist, dass der Spielplatz nicht abgegrenzt ist. Gerade jüngere Kinder können beim Spielen schnell übersehen, dass sie sich nicht mehr auf dem Spielplatz befinden und auf die angrenzenden Straßen laufen. Dies könne zu einer erhöhten Unfallgefahr führen. Ferner sei der Spielplatz auch ein Treffpunkt von Jugendlichen. Leider komme es durch Einzelne zu unsachgemäßen Nutzungen der Spielgeräte, auch laute Musik und Glasscherben seien keine Seltenheit.

Herr Fröhlich dankt für diese Informationen. Bzgl. einer möglichen Abgrenzung des Spielplatzes werde er diesen Vorschlag mit dem Ortschaftsrat Veckenstedt besprechen. **Herr Fröhlich** informiert weiter über eine Gesprächsrunde in der Goethe-Schule in Ilsenburg, an welcher auch Jugendliche aus dem Nordharz beteiligt waren. Er habe von dort den Wunsch nach einem Treffpunkt für die Jugend mitgenommen. Dies betrifft alle Ortschaften gleichermaßen. Sein Ziel sei es, gemeinsam mit den Ortschaftsräten und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, Wünsche sowie Anregungen aufzunehmen und nach einem geeigneten Platz für eine Art „Treffpunkt“ zu suchen.

Gast 1 und **2** bieten ihre Unterstützung bei der Jugendarbeit an, da beide aus diesem beruflichen Umfeld kommen.

18.11 Uhr – **Gast 1** und **2** verlassen die Sitzung

zu 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024 wird im öffentlichen Teil beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 5

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Fröhlich informiert über die Ausführung der gefassten Beschlüsse wie folgt:

Beschl.-Vorl.: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2024,
Vorl.-Nr.: 264/04/VIII/2024

- Die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2024 wurde festgestellt.

Beschl.-Vorl.: Beschluss über die Annahme von Spendengeldern, Vorl.-Nr.: 250/04/VIII/2024

- Die Spenden wurden vereinnahmt.

Beschl.-Vorl.: Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2024 der Gemeinde Nordharz,
Vorl.-Nr.: 249/04/VIII/2024

- Der Beteiligungsbericht 2024 wurde zur Kenntnis gegeben.

Beschl.-Vorl.: Haushaltssatzung der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2024,
Vorl.-Nr.: 248/04/VIII/2024

- Die Haushaltssatzung wurde am 06.05.2024 dem Landkreis Harz zur Genehmigung übergeben. Eine Bestätigung steht noch aus.

Beschl.-Vorl.: Satzung der Gemeinde Nordharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse Holtemme“ und „Großer Graben“ für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 in der Gemeinde Nordharz, Vorl.-Nr.: 251/04/VIII/2024

- Die Satzung wurde veröffentlicht und ist nunmehr in Kraft getreten. Derzeit werden die entsprechenden Bescheide erstellt.

Beschl.-Vorl.: Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Nordharz,
Vorl.-Nr.: 253/04/VIII/2024

- Der Lärmaktionsplan wurde bestätigt und verschickt. Er kann auf der Homepage der Gemeinde Nordharz eingesehen werden.

Beschl.-Vorl.: Neubau FGH Heudeber Auftrag LOS 3 – Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklemperarbeiten, Vorl.-Nr.: 252/04/VIII/2024

- Der Auftrag wurde erteilt. Diese Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Am 23.05.2024 wurde Richtfest gefeiert.

Herr Fröhlich informiert über Aufträge zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € seit der letzten Sitzung am 18.04.2024:

Reparatur Hangdrainage Teichstraße Heudeber	5.146,75 €
---	------------

zu 6 Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters durch den Vorsitzenden des Gemeinderates

Herr Waßmus nimmt die Vereidigung von Herrn Fröhlich vor. **Herr Fröhlich** spricht den Diensteid und nimmt die Ernennungsurkunde von Herrn Waßmus entgegen. **Herr Waßmus** gratuliert dem Bürgermeister und wünscht ihm alles Gute für die zukünftige Arbeit.

zu 7 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum bis 2026/2027, Beibehaltung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Nordharz und deren Schuleinzugsgebiete
Vorlage: 247/04/VIII/2024

Herr Waßmus sagt, dass diese Beschlussvorlage vor der heutigen Gemeinderatssitzung in allen 8 Ortschaftsräten besprochen worden sei. Er bittet um Mitteilung, wie sich die einzelnen Ortschaftsräte entschieden haben.

Herr Kindler bittet darum, dass über diese Beschlussvorlage heute entschieden und möglichst keine erneuten Diskussionen eröffnet werden. Die Thematik sei mittlerweile ausführlich besprochen und diskutiert worden.

Herr Kindler sagt, dass sich der Ortschaftsrat Langeln einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen habe.

Herr Busch sagt, dass sich der Ortschaftsrat Heudeber einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen habe. Auch er bittet um eine Entscheidung in der heutigen Sitzung.

Herr Mertins sagt, dass sich der Ortschaftsrat Abbenrode einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen habe.

Herr Rausch sagt, dass sich der Ortschaftsrat Veckenstedt mehrheitlich positiv zur Beschlussvorlage geäußert habe. Er weist darauf hin, dass nicht alle Ortschaftsratsmitglieder bei der Sitzung anwesend waren.

Herr Wrackmeyer sagt, dass der Ortschaftsrat Wasserleben dem Gemeinderat der Gemeinde Nordharz seine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema überreicht habe.

Herr Zeleny sagt, dass die jetzigen Schulstandorte logistisch nicht die optimalen Standorte seien. Der Ortschaftsrat Schmatzfeld habe sich jedoch für die Beschlussvorlage ausgesprochen.

Herr Winterfeld sagt, dass sich der Ortschaftsrat Stapelburg positiv für die Beschlussvorlage ausgesprochen habe.

Herr Lidke sagt, dass sich der Ortschaftsrat Danstedt einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen habe.

Herr Fröhlich weiß um die Sensibilität des Themas zur Schulentwicklungsplanung. Diese zeige sich auch in der Ausführlichkeit der Diskussionen der vergangenen Jahre. Er sei froh über die Einigkeit des Gemeinderates, dass drei Schulstandorte bis 2026/2027 erhalten bleiben sollen. Mit positiver Abstimmung über diese Beschlussvorlage werde die Möglichkeit eröffnet, sich über die Nutzungsmöglichkeiten des leerstehenden Gebäudes in Wasserleben auszutauschen.

Herr Wrackmeyer beantragt, den letzten Satz unter Punkt 3 in der Beschlussvorlage zu streichen: *Im Ergebnis dieser Untersuchung sollen die Grundschulstandorte Heudeber, Langeln und Stapelburg perspektivisch beibehalten werden.*

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 11 Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde abgelehnt.

Herr Fröhlich sagt, dass das Datum der Gemeinderatssitzung in der Beschlussvorlage reaktionell auf den 29.05.2024 angepasst werde.

Herr Waßmus verliest wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2024 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 folgende Grundschulstandorte für die Gemeinde Nordharz:
 - Grundschule Heudeber
 - Grundschule „Erich-Kästner“ Langeln
 - Grundschule „Albert Schweitzer“ Stapelburg
2. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2024 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 die Festlegung folgender Schuleinzugsbereiche für die Gemeinde Nordharz
 - a) Grundschule Heudeber: Ortsteile Danstedt, Heudeber und Wasserleben
 - b) Grundschule „Erich Kästner“ Langeln: Ortsteile Langeln, Schmatzfeld und Veckenstedt
 - c) Grundschule „Albert Schweitzer“ Stapelburg: Ortsteile Abbenrode und Stapelburg
3. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2024 die Aufhebung der Ziffer 3 des Beschlusses 27/5/VII/2019 vom 29.05.2019 und die Aufhebung des Zusatzantrages zum Beschluss 36/10/VII/2017 vom 25.10.2017. Der Gemeinderat erklärt ferner die Untersuchung der möglichen Grundschulstandortvarianten unter allen in der Gemeinde vorhandenen Schulgebäude als abgeschlossen. Im Ergebnis dieser Untersuchung sollen die Grundschulstandorte Heudeber, Langeln und Stapelburg perspektivisch beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 4 Enthaltungen: 0

zu 8 Kündigung der Geschäftsanteile der Gemeinde Nordharz an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024
Vorlage: 254/05/VIII/2024

Frau Bürger erläutert die Beschlussvorlage. In den vergangenen Jahren wurden mit der AFG größtenteils Arbeitsangebote im Bereich des 1,00 €-Segmentes abgedeckt. Mit den Änderungen der bundesrechtlichen Voraussetzungen, d.h. Wegfall der 1,00 €-Jobs und Einführung des Bürgergeldes habe sich auch die Entwicklung der AFG verändert. Speziell für die Gemeinde Nordharz sei eine weitere Beteiligung an der AFG fraglich. Auch größere Gesellschafter wie der Landkreis Harz, Quedlinburg und Ilseburg kündigen die Geschäftsteile und / oder sind bereits ausgeschieden.

Frau Bürger empfiehlt die Kündigung der Geschäftsanteile und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Waßmus verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stimmt in seiner Sitzung am 29.05.2024 der Kündigung der Geschäftsanteile der Gemeinde Nordharz in Höhe von 1.250,00 € (4,07 %) an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Gemeinde Nordharz abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

18.34 Uhr, **Gast 3** verlässt die Sitzung

**zu 9 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - geplante Verlängerung des Optionszeitraumes gem. § 27 Abs. 22 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG
Vorlage: 257/05/VIII/2024**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Der Gesetzgeber plant eine Verlängerung des Optionszeitraumes zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bis 31.12.2026. Die Vorbereitungsarbeiten stellen die Verwaltung noch immer vor große Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die derzeit zu bearbeitenden Jahresabschlüsse. Aus diesem Grund bittet **Herr Fröhlich** um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Waßmus verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2024 für den Fall, dass eine Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung des Optionszeitraumes gem. § 27 Abs. 22 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG bis 31.12.2026 seitens der Bundesregierung beschlossen wird, diese Verlängerung für die Gemeinde Nordharz in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Information zur Beschl.-Vorl.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 "Erweiterung des Gewerbegebietes Rolandsweg" im OT Abbenrode Antrag auf Zielabweichungsverfahren zum Regionalen Entwicklungsplan Harz nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsg. 60/09/VI/2013

Herr Fröhlich informiert über eine geplante Ansiedlung und Erweiterung des Gewerbegebietes Rolandsweg im Ortsteil Abbenrode von derzeit 10 ha auf insgesamt 28 ha. Hintergrund seien Gespräche mit einem Investor, welcher an der Erschließung interessiert sei. Um dieses Ziel zu erreichen, werden noch viele Gespräche geführt und rechtliche Hürden genommen werden müssen. **Herr Fröhlich** erläutert den positiven Einfluss eines solchen Gewerbegebietes in dieser Größenordnung für die Gemeinde Nordharz. **Herr Mertins** schließt sich den Aussagen von Herrn Fröhlich an. Er zeige sich erfreut über das Interesse des Investors.

**zu 11 Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 258/05/VIII/2024**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. In der Haushaltssatzung 2024 wurde ein Kreditrahmen von 3,95 Mio. € beschlossen. Sobald die Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht genehmigt sei, kann eine Kreditaufnahme erfolgen. Kreditinstitute binden sich in der Regel nur 24 h an ihre Angebote. Um über den Wechsel der Legislaturperioden nicht in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen, sei nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ein Ermächtigungsbeschluss sinnvoll.

Herr Fröhlich bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag. **Herr Waßmus** verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2024 den Bürgermeister zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz im Rahmen der in der Haushaltssatzung beschlossenen Höchstgrenze der Kreditermächtigung (3,95 Mio. €) bzw. der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Höchstgrenze. Die maximale Laufzeit des Kredites oder der Kredite beträgt 25 Jahre. Der maximale Zinssatz für den Kredit oder die Kredite beträgt 4,1 Prozent p. a..

Dem Gemeinderat ist das Ergebnis in seiner Sitzung, welche auf den Abschluss des Kreditvertrages oder der Kreditverträge folgt, bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 12 Neubau FGH Heudeber - Ermächtigungen für Auftragsvergaben Vorlage: 259/05/VIII/2024

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Wie dem Gemeinderat bekannt sei, handelt es sich bei dem Neubau um ein gefördertes Bauprojekt. Nach Vorgabe des Fördermittelgebers muss bis Oktober 2024 die Schlussrechnung erteilt sein. Laut vorliegendem Bauzeitenplan werden über die Sommermonate 9 Lose ausgeschrieben. Um kurzfristige und gehäufte Gemeinderatssitzungen und / oder Eilentscheidungen zu vermeiden, bittet **Herr Fröhlich** um Zustimmung zum Ermächtigungsbeschluss. Auf Nachfrage erläutert **Herr Scharfe** die Modalitäten beim Vergabefahren. Ferner sei für eine fristgerechte Fertigstellung des Bauvorhabens die eingehenden Angebote entscheidend. Nach heutigem Stand blickt sowohl **Herr Fröhlich** wie auch **Herr Scharfe** positiv der gesetzten Frist entgegen. Zur Sicherheit sei jedoch bereits parallel eine Fristverlängerung beantragt worden.

Herr Fröhlich bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag. **Herr Waßmus** verliert wie folgt:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister für das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrgerätehaus in Heudeber“ die Erteilung der Zuschläge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter für die Lose Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14 und Nr. 15 vorzunehmen. Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für die vorgenannten Lose für das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrgerätehaus in Heudeber“ in Abweichung des § 4 Absatz 1, Ziff. 10 und des § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgten Vergaben in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Kindler bittet um Abnahme der Baumaßnahme Amtshof 6 in Langeln.

Herr Winterfeld äußert Kritik zum Zustand des Fußweges auf dem Friedhof in Stapelburg. Der erst kürzlich neu angelegte Weg würde zunehmend mit Unkraut bewachsen. Er bittet um Reinigung.

Herr Zeleny bittet darum, die Bushaltestelle im Veckenstedter Weg mit einem neuen Anstrich zu versehen.

Herr Zeleny sagt, dass die Bushaltestelle in der Wernigeröder Straße, Höhe Hausnummer 8, gereinigt werden müsse.

Herr Winterfeld informiert über zwei Einbrüche in Gewerbebetriebe am vergangenen Wochenende und bittet um Achtsamkeit.

Herr Weitzmann erkundigt sich, ob die POP-Stationen der UGG optisch verschönert werden. **Herr Fröhlich** sagt, dass es hierzu bereits Gespräche mit der UGG gegeben habe. Ein Anstrich sei möglich. Mögliche Motive werden mit den Ortschaftsräten besprochen. Vorrangig sei jedoch zunächst die Errichtung sowie die Funktionalität.

Herr Fröhlich sagt, dass die Niederschriften der letzten Ortschaftsratssitzungen sowie die des Gemeinderates per Post an die noch amtierenden Mitglieder mit einer Äußerungsfrist versandt werden. Nach Ablauf der Frist gelten diese sodann als bestätigt.

Herr Fröhlich sagt, dass nach aktuellem Gesetz die konstituierenden Ortschaftsratssitzungen nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2024 und vor dem 31.07.2024 stattfinden müssen. Den Ratsmitgliedern wurde vor Beginn der Sitzung ein Sitzungskalenderentwurf überreicht. Diesem sind die vorgeschlagenen Sitzungstermine zu entnehmen.

Frau Friedrich informiert über den Wahlsonntag am 09.06.2024. Da ein großes Interesse an der Veröffentlichung der Wahlergebnisse besteht, werden die ausgezählten Ergebnisse auf der Homepage der Gemeinde Nordharz, sowie auf den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

gez. Bernd Waßmus
Vorsitzender

gez. Birgit Bormann
Protokollführerin